Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 55 (1972)

Heft: 2

Artikel: Jesuitenartikel und Jesuitenorden

Autor: Brunner, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-411972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie lesen in dieser Nummer...

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

ang acr controiz

Nr. 2 55. Jahrgang

465

Aarau, Februar 1972

Gott in der Agonie Religion und Glücksspiel «Publik» wird geopfert Zweimal Jungfrau

Jesuitenartikel und Jesuitenorden

Die schweizerische Bundesverfassung von 1848 setzte in Artikel 58 fest:

«Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliierten Gesellschaften dürfen in keinem Teil der Schweiz Aufnahme finden.»

Ungefähr zehn Monate nach Beendigung des Sonderbundskrieges wurde am 12. September 1848, anlässlich der letzten eidgenössischen Tagsatzung in Bern, die eingangs erwähnte Bundesverfassung angenommen. Dass in diese Verfassung ein Jesuitenartikel eingefügt wurde, erklärt sich aus der politischen Lage der damaligen Zeit.

Denken wir uns einige Jahre zurück, dann ergibt sich für uns das folgende Bild. Am 13. Januar 1841 beantragte Seminardirektor Augustin Keller im aargauischen Grossen Rat die Aufhebung sämtlicher Klöster des Kantons Aargau. Mit 115 gegen 19 Stimmen wurde diese Massregel angenommen und hierauf mit Strenge durchgeführt. Klostervermögen wurden als Staatsgut erklärt. Am 2. April 1841 verurteilte eine ausserordentliche Tagsatzung in Bern diese Massnahme der aargauischen Regierung. Die Klosterfrage des Kantons Aargau wurde dadurch zum Gegenstand einer gründlichen eidgenössischen Entzweiung, zumal auch noch Luzern gegen diese Klösteraufhebung protestierte. Zusammen mit andern katholischen Ständen legte Luzern Verwahrung gegen ein solches Vorgehen ein.

1844 versuchten Schultheiss Konstantin Siegwart-Müller von Luzern und der streng kirchlich-katholisch eingestellte Erziehungsrat Joseph Leu von Ebersol die Jesuiten als Lehrer und Prediger nach Luzern zu berufen. Bevor diese Berufung vom luzernischen Grossen

Rat gebilligt wurde, stellte Augustin Keller in der eidgenössischen Tagsatzung den Antrag, man solle die Jesuiten aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausweisen. In Olten und Zofingen entstanden sogar Anti-Jesuitenvereine.

Im Dezember 1844 kam es in der Stadt Luzern zu Strassenrevolten, die von den Radikalen ausgelöst wurden. Ein Jahr später bildete sich der Sonderbund, eine Art «Schutzvereinigung» der sieben katholischen Schweizer Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis zur Wahrung ihrer bedrohten kirchlichen und politischen Interessen.

An der eidgenössischen Tagsatzung vom 20. Juli 1847 kam ein gültiger Tagsatzungsentschluss zustande, der die Auflösung des Sonderbundes aussprach. An diesen Beschluss knüpfte sich dann im September gleichen Jahres ein weiterer für die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz und die Revision des alten Bundesvertrages von 1815. Dadurch spitzte sich die politische Lage noch mehr zu, und so kam es am 8. November 1847 zum Sonderbundskriege, der von General Guillaume-Henri Dufour als Oberbefehlshaber der eidgenössischen Bundesarmee souverän und fast ohne Blutvergiessen geführt wurde, und mit der völligen Niederlage des von Konstantin Siegwart-Müller geleiteten Sonderbundes endigte. Dieser Krieg dauerte nur 20 Tage. Im Januar 1848 nahmen die Abgeordneten der katholischen Stände, die den Sonderbund bildeten, ihre Sitze an der eidgenössischen Tagsatzung ein.

Der oben angeführte Jesuitenartikel

der Bundesverfassung von 1848 erfuhr bei der Totalrevision im Jahre 1874 eine Verschärfung, indem er nunmehr als Artikel 51 der neuen Bundesverfassung lautet:

«Der Orden der Jesuiten und die ihm affillierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.

Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluss auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.»

Schon einige Jahre zuvor gingen Eingaben zur Revision der Bundesverfassung ein. Ende August 1870 beantragten Dr. Rohrer in Sachseln und Melchior Durrer in Sarnen, zwei Katholiken, folgenden Zusatz zum Jesuitenartikel:

«Auch kein Geistlicher, welcher in Zukunft bei den Jesuiten oder deren affiliierten Gesellschaften Philosophie oder Theologie studiert, darf zu irgendeiner geist-

Die neue Nummer der

«ratio humana»

mit einem aufsehenerregenden Aufsatz über unbekannte Perioden im Leben Jesu ist soeben erschienen

Jahresabonnement Einzelnummer Fr. 10.— Fr. 3.—

erscheint vierteljährlich.

Bestellungen an

W. Gyssling, Hofackerstrasse 22 8032 Zürich

Der Pressefonds

ist stets für Gaben empfänglich. Postcheck-Konto 80 - 48853 der Geschäftsstelle der FVS. Besten Dank!

lichen Pfründe im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft zugelassen werden.»

Dieser Zusatz wurde jedoch nicht in die neue Bundesverfassung von 1874 aufgenommen.

Es gab natürlich auch Kreise, die die Aufhebung des Jesuitenverbotes verlangten. Der ehemalige Bundesrat Jakob Stämpfli aber, ein Mann von hoher Intelligenz und von lebhaftem Temperament, forderte die Aufrechterhaltung dieses Verbotes, denn am 18. Juli 1870 geschah etwas von ausserordentlicher Tragweite. Das damals abgehaltene vatikanische Konzil verkündete an diesem Tag die Unfehlbarkeit des Papstes in allen Dingen der katholischen Glaubenslehre. Auch hier sollen die Jesuiten ihre Hand im Spiele gehabt haben. Das Gehorsams- und Treuegelübde gegenüber dem jeweiligen Papste ist beim Jesuitenorden viel schärfer als in allen andern katholischen Orden ausgebildet. Durch das Dogma der Infallibilität des Papstes war nun der römische Katholizismus zum Absolutismus übergegangen, und die Macht der Kirche wurde in die Hand eines einzelnen gelegt.

Geschichte des Jesuitenordens

Durchgehen wir kurz die Geschichte des Jesuitenordens:

Bei der Belagerung von Pamplona in Spanien durch die Franzosen wurden im Mai 1521 dem dreissigjährigen spanischen Edelmann und Offizier Don Iñigo de Oñaz y de Loyola von einer Kanonenkugel beide Beine sehr schwer verletzt. Während seines Krankenlagers vertiefte sich Loyola in religiöse Erbauungsliteratur, namentlich in die Werke des Thomas a Kempis. Sobald Loyola hergestellt war, verteilte er seine Güter unter die Armen und pilgerte nach dem Berge Montserrat, wo er dem wundertätigen Marienbild seine Waffen weihte und sich zum Ritter der Heiligen Jungfrau erklärte. In einer Höhle bei Manresa widmete er sich dann asketisch-geistlichen Uebungen. Als bereits älteres Semester betrieb Iñigo de Loyola geistliche Studien und bezog die Universität von Alcalà. Hier begann er sehr bald, seine Kommilitonen zu geistlichen Exerzitien anzuleiten und dem Volke Religionsunterricht zu erteilen. Dadurch wurde er der spanischen Inquisition als Sektierer verdächtig und für 42 Tage eingekerkert. Nach Verbüssung dieser Strafe verlegte Loyola seinen Studien- und Wirkungsort nach Salamanca. 1528 finden wir ihn dann an der Sorbonne in Paris, wo er 1534 Magister der Philosophie wurde. In Paris entwarf er mit einigen seiner Landsleute den Plan, einen Orden zu stiften, um in Palästina den Ungläubigen zu predigen, und wenn das nicht ausführbar wäre, sich dem Papst zur Verfügung zu stellen. Eine Art geistlicher Orden wurde denn auch von Loyola und seinen Anhängern in Paris ins Leben gerufen. Die Wanderschaft nach dem Heiligen Grab in Jerusalem, um von hier aus mit der Mohammedanermission ernst zu machen, scheiterte jedoch, und so entschloss sich Ignatius de Loyola, mit seinen Gefährten im Jahre 1537 über Venedig nach Rom zu reisen, um den bereits gegründeten geistlichen Orden von Papst Paul II. bestätigen zu lassen. Der neue Orden wurde denn auch von diesem Papste formell anerkannt.

Die Satzungen des Jesuitenordens haben militärischen Grundzug und sind das typische Erzeugnis eines ehemaligen Offiziers. Haupt des Ordens ist der Jesuitengeneral. Die Tätigkeit der Jesuiten erstreckt sich auf die Seelsorge, die katholische Glaubensverbreitung inklusive Heidenmission, Jugenderziehung in der weitesten Bedeutung des Wortes, man denke an die Jesuitenschulen und höheren Jesuitischen Lehranstalten, sowie in geistlichen Exerzitien. Eine eigentliche Ordenstracht besitzen die Jesuiten nicht. Von Rom aus verbreitete sich der Orden über Italien, Portugal, Spanien und Frankreich. Er drang auch nach Uebersee und in portugiesisch Paraguay bildete sich ein nach jesuitischer Auffassung geführtes theokratisches Regierungssystem.

Ignatius de Loyola starb 1556, aber seine Persönlichkeit blieb für den Orden Vorbild.

Am grossen Konzil von Trient, das von 1545—1563 dauerte, waren Jesuiten massgebend beteiligt und befürworteten den Absolutismus des römischen Papstes. Die Jesuiten befassten sich nach diesem Konzil auch in starker Weise mit der Durchführung der Gegenreformation, der inneren Wiedererneuerung der katholischen Kirche und der Abwehr der Reformation. Wohl haben die Jesuiten in Wissenschaft und Kunst manches Bedeutsame geleistet,

durch ihre Heidenmission im Fernen Osten brachten sie auch chinesisches Gedankengut nach dem Abendlande, aber durch ihr Hineinspielen in weltliche Streitigkeiten machten sie sich sogar innerhalb der katholischen Kirche unbeliebt.

Die Unterdrückung der Jesuiten begann in Portugal, wo der Minister Pombal mit eiserner Strenge gegen sie vorging. 1750 wurden die Jesuiten aus allen portugiesischen Kolonien vertrieben. In Frankreich wurde zuerst gegen die Jesuiten eingeschritten, als der Pater Lavalette, der in Martinique ein grossartiges Handelsgeschäft betrieb, 1755 Bankrott machte, und der Provinzial von Frankreich sich weigerte, dessen Wechsel im Betrage von mehr als 2 Millionen Livres einzulösen. Ein langwieriger Prozess entstand daraus, der dem schon angegriffenen Ruf des gesamten Ordens schadete. Am 6. August 1762 beschloss das Pariser Parlament die Aufhebung des Jesuitenordens in Frankreich. Am 14. Juni des folgenden Jahres erklärte König Ludwig XV. alle Ordensgüter der Jesuiten für Staatseigentum. Weiterhin wurde der Jesuitenorden 1767 in Spanien und Süditalien verboten und 1768 in Parma. In Spanien verhaftete man 1767, während der dortigen Aufhebung des Ordens, etwa 6000 Jesuiten. Der schon lange verweltlichte Jesuitenorden wurde dann 1773 durch ein Dekret von Papst Clemens XIV. formell aufgehoben, mit der Begründung, dass dessen Gesinnung mit den kirchlichen Ansichten in Widerspruch stehe und dass die Kirche keinen wahrhaften und dauernden Frieden mehr geniessen könne, solange dieser Orden bestünde. Interessant ist aber die Tatsache, dass protestantische Fürstlichkeiten wie Friedrich der Grosse in Preussen und die orthodoxe Zarin Katharina die Grosse in Russland die Jesuiten unterstützten und das päpstliche Aufhebungsdekret in ihren Ländern gar nicht zur Geltung kommen liessen. So glühte das Feuer noch immer unter der Asche und zur Zeit Metternichs und der Heiligen Allianz wurde 1814 durch Papst Pius VII. der Jesuitenorden wieder hergestellt.

Die Jesuiten in der Schweiz

Was das Jesuitentum in der Schweiz betrifft, so war es Kardinal Carlo Borromeo, der 1570 durch einen Rechenschaftsbericht über seine Inspektionsreise in der Eidgenossenschaft, Papst Gregor XIII. Anlass gab, Jesuiten nach der damaligen Schweiz zu beordern. Auf Betreiben von Kardinal Borromeo wurde in Luzern ein Jesuitenseminar gegründet, das zu seiner Lehrstätte den schönsten Renaissancebau der Stadt Luzern, den Ritterschen Palast erhielt. Der «Luzerner König» Ludwig Pfyffer von Altishofen bot dem Rat dieser Stadt jährlich 100 Kronen zum Unterhalt der Schule an. Neben dem Jesuitenkollegium in Luzern wurden in der Eidgenossenschaft noch weitere jesuitische Lehranstalten in Freiburg, Pruntrut, Brig, Sitten und Solothurn gegründet. Ein Versuch des Bischofs von Chur, Johann Anton von Federspiel, auch in Chur ein Jesuitenkollegium zu gründen, scheiterte 1766.

Nach der Ausweisung des Ordens aus der Schweiz im Jahre 1847 gingen die meisten Ordensangehörigen in die Missionstätigkeit. Andere wiederum reisten nach Brasilien, Chile, Kanada, Indien. In jeder ausländischen Missionsstation tauchten schweizerische Namen von Angehörigen des Jesuitenordens auf.

Mit dem Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 wurden die Niederlassungen der Jesuiten und ihrer verwandten Orden und Kongregationen in Deutschland aufgehoben und ihnen die Errichtung von neuen Niederlassungen untersagt. Dieses Verbot dauert bis 1917, in welchem Jahre es dann ausser Kraft gesetzt wurde.

Zu Artikel 51 der neuen schweizerischen Bundesverfassung von 1874 ist noch zu sagen, dass nach dessen Wortlaut den Jesuiten nur verboten ist, zu predigen und öffentliche Seelsorge auszuüben sowie in Schule und Kirche zu unterrichten. Dagegen fallen wissenschaftliche Vorträge, Fürsorgetätigkeit und Redaktion von Vereinszeitschriften durch Jesuiten nicht unter das Jesuitenverbot in der Schweiz. Das ist natürlich eine empfindliche Lücke in dem bestehenden Jesuitengesetz, die von Angehörigen des Ordens ausgenützt wird.

Als Freidenker versuchte ich in sachlicher Weise und ohne persönliches Resentiment einige Aufklärungen über den Jesuitenartikel der schweizerischen Bundesverfassung zu geben und in Kürze einige Punkte aus der Geschichte des Jesuitenordens herauszugreifen. Wer mehr über den Orden und dessen Auswirkungen in Kirche und Staatswesen erfahren will, verweise ich vor allem auf Heinrich Boehmers Werk «Die Jesuiten».

Da der Bundesrat nunmehr die Ab-

stimmung über die Aufhebung der Jesuitenartikel angekündigt hat, mögen meine Ausführungen dazu beitragen, einen Entscheid im zustimmenden oder ablehnenden Sinne zu erleichtern. Das aber bleibt dem einzelnen überlassen, wie es in einem demokratischen Staate von Alters her der Brauch ist.

Fritz Brunner

Gott in der Agonie

Die amerikanische Monatsschrift «Truth Seeker» veröffentlichte im August 1971 einen bemerkenswerten, von Marshall J. Gauvin verfassten Aufsatz über den Zerfall des Glaubens an Gott. Da auch in der Schweiz die Glaubenslehre einer immer grösseren Anzahl von Skeptikern begegnet, können die Ausführungen Gauvins für uns ganz interessant sein. Deshalb sei der erwähnte Beitrag für unsere Leser in verkürzter Form wiedergegeben:

Warum die Menschheit den Glauben an Gott aufgibt.

Der Glaube an Gott nahm seinen Anfang mit der Entwicklung der Religionen in der Urzeit der Menschheit und ist heute noch der Kern der meisten religiösen Dogmen. Dieser Glaube wurde durch die Betrachtung des Universums seitens der primitiven Naturvölker gebildet. Diese konnten sich zu jener Zeit die mannigfaltigen Ereignisse in der Natur wie Ebbe und Flut, Regen und Blitz, Tag und Nacht, Geburt, Wachstum und Tod der Lebewesen noch nicht erklären und folgerten daraus, dass das Weltall von einem ihnen ähnlichen Wesen gelenkt werden müsste. So schuf die Phantasie unserer Vorfahren Geister und Götter. Alle namhaften Anthropologen sind sich über diesen Ursprung des Gottesbegriffes einig. Mit dem Fortschritt der Zivilisation wurde diese Gottesidee schrittweise verfeinert; weniger mächtige Götter übergaben ihre Macht den wichtigeren Gottheiten, und der Polytheismus seinerseits gab schliesslich den Weg frei für den Glauben an einen einzigen, allmächtigen Gott. Es handelt sich hier also um eine Entwicklung des Denkens des Menschen im Bestreben, eine Lösung zu seinen Existenzproblemen zu finden.

Da die Wissenschaft uns inzwischen aber gelehrt hat, dass allem, was in der Natur geschieht, eine natürliche Ursache zugrunde liegt, sehen wir, dass die Natur sich selber ständig verändert ohne Mitwirkung einer aussenstehenden Macht. Mit anderen Worten, die Naturgesetze haben die Existenz Gottes in Frage gestellt und einer neuen Aera des Denkens den Weg geebnet. In der Tat, der Glaube an eine göttliche Schöpfung des Weltalls leidet an Auszehrung. Dutzende von Millionen glauben nicht an einen Gott, welcher Variante er auch angehören mag. Bei einer noch grösseren Anzahl von Menschen ist der Glaube auf ein vages «Vielleicht» beschränkt. Für die intelligenten Leute ist Gott nicht mehr die unmittelbare und befriedigende Antwort auf die Fragen, die durch die Probleme des Lebens gestellt werden.

Natürlich ist diese Aenderung der Denkweise nicht spurlos an den Kirchen und deren Vertretern vorbeigegangen. So gibt es in Frankreich nur noch etwas weniger als 5 Millionen praktizierende Katholiken, und in England ist die Zahl der Kirchenbesucher auf 11-12% der Bewohner gesunken. In Italien, Spanien und Südamerika ist es besonders die intellektuelle Schicht, welche dem Vatikan den Rücken kehrt. Die Geistlichen selber wissen natürlich sehr wohl, welche Stunde es geschlagen hat. Nicht wenige unter ihnen haben angefangen, sich mit einschlägiger Lektüre zu befassen und weigern sich, die alten Gottesvorstellungen weiter zu predigen. Oft begegnen sie den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen mit einiger Sympathie. Da die einsichtigen Kirchenvertreter ihre Stellung aber rechtfertigen müssen, können sie vor der Gemeinde den Glauben an eine göttliche Macht nicht einfach fallenlassen. Also führen sie zur Verteidigung der Lehre folgende Gründe ins Feld:

- Das Weltall muss geschaffen worden sein. Dieser Beweisgrund setzt jedoch voraus, dass alle Sonnensysteme und Lebewesen aus dem Nichts entstanden sind. Die Vernunft allein widerlegt aber die These, dass ohne Materie etwas Konkretes gebildet werden kann.
- 2. Das Universum muss geplant worden sein. Der Architekt, der das Weltall auf dem Reissbrett entworfen haben soll, darf sich dann allerdings nicht allzu grossen Talentes rühmen. Weshalb hat denn der unfehlbare, allmächtige und gütige Gott es zugelassen, dass Menschen mit schweren körperlichen und geistigen Fehlern auf die Welt kommen, dass Krankheiten, Hungersnöte und Naturkatastrophen aller Art ganze Völker —